



## **Verlautbarung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. zu den Eckpunkten einer Gesundheitsreform vom 4. Juli 2006**

In ihren Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006 hat die Bundesregierung Ziele für eine strukturelle Reform des Gesundheitswesens und Handlungsfelder für die Umsetzung dieser Reformziele formuliert.

Die DAG SHG begrüßt, dass mit den Eckpunkten zur Gesundheitsreform 2006 die Prävention als eigenständige Säule der gesundheitlichen Versorgung erneut als Ziel der Bundesregierung hervorgehoben wird und dass dabei auch die Selbsthilfeförderung verbessert werden soll. Diese Ziele müssten bei der von der Bundesregierung angestrebten Gründung eines Spitzenverbandes der Krankenkassen und bei der Einrichtung eines Gesundheitsfonds durch entsprechende Festlegung in Aufgabenstellung, Organisationskonzeption, Förderverpflichtung und Förderverfahren gewährleistet sein. Besondere Berücksichtigung sollte dabei eine angemessene Regelung der Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe finden, um die vollständige und verlässliche Ausschüttung der im Rahmen der Soll-Verpflichtung zu verausgabenden Mittel von derzeit 0,55 € pro Versicherten für alle Ebenen und Bereiche der Selbsthilfe zu gewährleisten.

Eine große Herausforderung bei der Bildung eines Gesundheitsfonds wird auch der Erhalt der Nähe der Krankenkassen zu ihren Versicherten sein. Als Treuhänder der Beitragsmittel und Ansprechpartner für individuelle Problemlagen und Nöte der Versicherten sind Krankenkassen auch Mittler zwischen Leistungserbringern und Patienten. Hierbei sollten bereits bestehende örtliche Strukturen (z.B. sog. 'Runde Tische') für das Vergabeverfahren der Mittel zur Förderung von Selbsthilfegruppen erhalten bleiben.

Die DAG SHG ist der Auffassung, dass zur Sicherstellung einer angemessenen und sachgerechten gesundheitlichen Versorgung neben Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Effizienz auch die Belange der Patientinnen und Patienten und die Besonderheiten des Gesundheitswesens zu berücksichtigen sind. Gesundheitliche Versorgung ist keine Geschäftsidee mit Gewinnorientierung bzw. eine „dynamische Wirtschaftsbranche mit Innovationskraft“ oder ausschließlich unter dem Aspekt der „erheblichen ökonomischen Bedeutung für den Standort Deutschland“ zu betrachten. Den Grundsätzen der solidarischen Krankenversicherung aus den §§ 1, 2, 2a SGB V ist Rechnung zu tragen. Neben Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen sollte auch die Bedarfsgerechtigkeit zwingend Ziel der gesundheitlichen Versorgung bleiben.

Auch die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ kann aus unserer Sicht nicht vorrangig wirtschaftlich begründet sein. Die große Herausforderung bleibt die Gestaltung der Schnittstelle zwischen stationärem Aufenthalt und ambulanter Versorgung, um eine frühzeitige Entlassung ohne Gewährleistung einer nachfolgenden Versorgung zu vermeiden. Mitglieder von Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter von Selbsthilfekontaktstellen beklagen große Abstimmungsprobleme und einen Mangel an Transparenz und Information an dieser Schnittstelle. Die DAG SHG begrüßt vor diesem Hintergrund die mit den Eckpunkten dargelegten Ziele zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege.

Mit großer Sorge sieht die DAG SHG die vorgesehenen Veränderungen bei der Versorgung chronisch kranker Menschen. Danach soll der Begriff „Chronisch Kranke“ enger gefasst und die Geltung der Überforderungsregelung (Begrenzung der Zuzahlungen auf 1% des Einkommens) ausschließlich von einer - bisher nicht definierten - hinreichenden „Compliance“ der Patienten abhängig gemacht werden. Unseres Erachtens ist die Weiterentwicklung eines sachgerechten Versorgungskonzeptes für chronisch kranke Menschen vorrangig, insbesondere die Sicherstellung einer guten Versorgung chronisch kranker Menschen mit mehreren Erkrankungen (Multimorbidität). Wünschenswert wäre hier ein Konzept, welches auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen einem gut informierten, engagierten Patienten und einem kooperativen Arzt / Behandlungsteam zielt und eine sektorenübergreifende sowie leistungsträgerübergreifende Versorgung ermöglicht. Vor diesem Hintergrund begrüßt die DAG SHG das in den Eckpunkten formulierte Ziel einer besseren Vernetzung der Leistungsangebote.

Der Vernetzungsgedanke ist wesentliches Merkmal der organisierten Selbsthilfe. Wir bieten an, die Erfahrungen und die Kompetenz der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Erstellung des Konzeptes zur Vernetzung der Leistungsangebote einzubringen.